

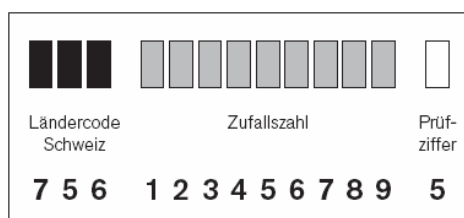


05.2008

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

In unseren Informationsbulletins « Hotelactuals » 2005, 2006 und 2007 haben wir Sie vorinformiert, dass die aktuelle AHV-Nummer im 2008 ändern wird.

Ab 1. Juli 2008 wird die neue AHV-Nummer in der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, in der Invalidenversicherung IV und in der Erwerbsersatzordnung EO von 11 auf 13 Stellen abgeändert. Die neue AHV-Nummer setzt sich wie folgt zusammen:



Im Zuge der Einführung der neuen AHV-Nummer wird die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Versicherungsausweis ersetzt. Der neue AHV-Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die Grösse einer Kreditkarte.



Neben diesem praktischen Vorteil trägt er ausserdem den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung, da die neue AHV-Nummer nach dem Zufallsprinzip generiert wird und somit keine persönlichen Informationen des Versicherten mehr beinhaltet.

Die neue AHV-Nummer wird den Versicherten ab 1. Juli 2008 mitgeteilt (gemäss Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV).

Den Arbeitgebern wird geraten, ab Erhalt nur noch die neue AHV-Nummer zu benutzen. Die Kompatibilität zwischen der alten und der neuen Nummer ist jedoch bis auf unbestimmte Zeit gewährleistet.

Neue Mitarbeitende, die uns ab 1. Juli 2008 gemeldet werden, erhalten von uns nur noch die neue AHV-Nummer. Deshalb müssen die Lohnprogramme ab 1. Juli 2008 für die 13-stelligen AHV-Nummern angepasst werden.

ANFRAGE EINES VERSICHERUNGS AUSWEISES (NUR FÜR NEUEINTRITTE AB 1. JULI 2008)

Ab 1. Juli 2008 steht Ihnen auf unserer Internetseite (Rubrik « Downloads » und « E-Services ») das neue Formular « Anfrage eines Versicherungsausweises » zur Verfügung.

Jegliche Änderungen der persönlichen Angaben Ihrer Mitarbeitenden (Name, Geschlecht, Nationalität) müssen uns wie üblich mitgeteilt werden.

DER VERSICHERUNGSNACHWEIS

Der Versicherungsnachweis ist eine Neuheit!

Er bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende AHV-Ausgleichskasse nunmehr sein individuelles AHV-Konto führt.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden sind und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, wird es künftig nicht mehr geben.

Fortan wird der Versicherungsnachweis immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer AHV-Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

ANMELDUNG EINER ANSTELLUNG AHV

Mit der Einführung des Versicherungsnachweises müssen die Arbeitgeber in Zukunft alle ihre neuen Angestellten beim Eintritt systematisch und schriftlich ihrer Ausgleichskasse melden (Briefe, E-Mails, Listen usw.).

Wir werden Ihnen auf unserer Internetseite eine Informatiklösung zur Verfügung stellen, die Sie bei den Änderungsanzeigen unterstützt (Rubrik « E-Services »).

ÜBERMITTLUNG DER NEUEN 13-STELLIGEN AHV-NUMMER

Die Weisungen des BSV sehen den Versand einer Konkordanzliste vor.

Alle AHV-Ausgleichskassen haben sich auf ein Format geeinigt, welches folgende Informationen enthält:

- die alte AHV-Nummer (11-stellig)
- die neue AHV-Nummer (13-stellig)
- der Name
- der Vorname
- das Geschlecht
- das Geburtsdatum

Diese Liste enthält die erwähnten Angaben Ihrer Mitarbeiter, die auf der Lohnschlussabrechnung 2007 aufgeführt waren und derjenigen, die von Ihnen im 1. Halbjahr 2008 angemeldet wurden.

Die Kunden, von denen wir eine E-Mail Adresse besitzen, erhalten diese Konkordanzliste elektronisch. Die anderen Kunden erhalten sie in Papierform.

Der Versand dieser Konkordanzliste ist im Juli 2008 vorgesehen.

VERSANDPLANUNG DES NEUEN AHV-VERSICHERUNGS AUSWEISES

Ab Juli 2008	Selbständigerwerbende AHV und Nichterwerbstätige
Ab August 2008	AHV/IV-Rentner
Ab September 2008	Arbeitnehmer der Betriebe, die bei unserer AHV-Ausgleichskasse angeschlossen sind

ERHALT DES NEUEN AHV-VERSICHERUNGS AUSWEISES

Im Laufe des 4. Quartals 2008 erhalten die Arbeitgeber die neuen AHV-Versicherungsausweise, die sie ihren Angestellten übergeben müssen.

Für den Versand offerieren wir zu Ihrer Vereinfachung folgende Dienstleistung (Bedingungen siehe unten):

Wir übernehmen für Sie den Versand des neuen AHV-Versicherungsausweises direkt an Ihre Angestellten.

Um von dieser Dienstleistung profitieren zu können, melden Sie uns Ihr Interesse bis am Freitag 13. Juni 2008 per E-Mail an welcome@hotela.ch mit folgenden Informationen:

- Kundennummer und Firmenname
- Kontaktperson, Telefonnummer und E-Mail Adresse

und der Vermerk, dass Sie den Versand direkt an Ihre Angestellten wünschen.

Ansonsten werden die neuen AHV-Versicherungsausweise Ihnen zur Weiterleitung an die Mitarbeitenden zugestellt.

Für den Direktversand an Ihre Angestellten benötigen wir bis spätestens 31. August 2008 die komplette Adressenliste Ihres Personals (Bestand am 30.06.2008).

Sie haben die Möglichkeit, entweder eine Textdatei (Felder mit Semikolon (;) getrennt) oder eine XML-Datei zu senden. Die Datei muss folgende Felder beinhalten:

- Kundennummer
- Korrekte AHV-Nummer (unbedingt 11-stellig)
- Sprache (1 = Französisch, 2 = Deutsch, 3 = Italienisch)
- 1. Adressenzeile (max. 20 Zeichen)
- 2. Adressenzeile (max. 20 Zeichen)
- 3. Adressenzeile (max. 20 Zeichen)
- 4. Adressenzeile (max. 20 Zeichen)
- 5. Adressenzeile (max. 20 Zeichen)
- Postleitzahl
- Ort
- Land (falls nicht CH)

Nach Erhalt dieser Angaben werden die neuen AHV-Versicherungsausweise mit den 13-stelligen Ziffern ausgedruckt und an Ihre Angestellten verschickt. Ausweise, die von der Post nicht zugestellt werden konnten, werden wir dem Arbeitgeber zuschicken. Die von Ihnen zur Verfügung gestellte Datei wird nach Gebrauch vernichtet (Datenschutz).

MIRELA

MIRELA-Kunden müssen nichts unternehmen.

Die Aktualisierung im Programm der einzelnen neuen AHV-Nummern und der Versand der neuen AHV-Versicherungsausweise an die (aktiven) Angestellten erfolgt automatisch. Die E-Services-Prozesse für Neueintritte ab 1. Juli 2008 werden dementsprechend angepasst (genaue Informationen folgen).

Bei Fragen sind die Kundenberater gerne für Sie da!